



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens**

**Chalemot, Claude**

**Cölln**

Quinto Idus Octobris. Der XI. Tag im Weinmonath.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-37177**

wegen großer Heiligkeit / bey den Seinigen guten Lob gehabt. Von hinnen mit ablaufender Zeit / nach befestigtem seinem Kloster / und auff anhalten des Grafen von Campania, reformirten des heiligen Lupi zu Treca, ja auch im Pariser Bistumb / auff des Bischoffs demüthiges bitten / recht und wohl geordneten Jungfrauen Kloster von Ebheu / und vielen andern des Ordens / und seines Stammes / durch Franckreich und nechst gelegene Landschaften, erbauten Abteyen / auff aignem Kloster hinweggerissen / nach deme Er viele auß der Welt zu seine Lehrjünger und Mönchen auffgenommen / und andere / unterschiedlichen Ordens / zu strengerer observanz herzugeführt hätte / ist Er zum Ant. Modorenser Bistumb angenommen und erwählt worden. In welcher Würdigkeit dan Er alles das / was zur Ehr gegen Gott / alles was Er zur Zierd und Nutzen in seine Kirchen zubringen vermög / hat Er zuerlangen sich bemühet. Nach deme Er auch sehr viele der Zucht nach / verfallene Orther wiederum auffgebracht, und neue Clöster / nemblich der Prämonstratenser / und andere / angeordnet, den Frieden zwischen dem Grafen von Campania, und Ludwigen König in Franckreich; und zwischen dem Pariser Bischoff Stephano, und dem König erneuert; und viele andere Werck derselbe Hugo verrichtet; hat Er mit einem heiligen End / mit hinder sich gelassenen süßen wohn seiner Heiligkeit / geruhet: und ist in sein Pontigniacenser Kloster wieder gebracht / begraben / und under einfältiger einhauung seines Nahmens / wie Er bey Leben gewünscht hat / hingelegt worden. Zum Zeichen aber der Heiligkeit desselben seligen Manns / ist sein Leib viele Jahr under der Erden verborgen / und wiederum auß d. r. Erden gegraben / von aller Säule unverletzt verblieben / und hat bis auff diese Zeiten beharret. Aber die schändliche Keger / unseers Glaubens Feind / haben mit unerhörter Grimmig- und Grausambkeit / nicht gegen die Lebendige allein / sonder auch gegen die Verstorbene / den heiligen Leib ins Feuer geworffen / auß welchem nur ein stück Hauts des Mogens / von den Mönchen / mit Gewalt genommen worden.

monumē-  
ta domus.

In Hispania, der selige Gundisalvus Junier Abbt / welcher nach vielen gottseligen Wercken und Zeichen der Heiligkeit / als Er der Gerohnheit nach / mit gebognen Knien / in Himmel erhabenen Augen bettete / zwischen den Felschen und Kiflingsteinen / auß dem Kloster / verschied; dessen Todt ist durch die sobald leutende Glocken angedeut worden / und ist das Vösel allenthalben / zu so großem Wunder herzugeloffen. Es seynd aber auch andere sehr viele Wunderwerck / an der Begräbnuß dieses heiligen Abbtis geschehen.

QUINTO IDUS OCTOBRIS.

Der XI. Tag im Weinmonath.

**I**n Campania, und Rheims Bistumb / die Einweihung der Haupt-Kirchen der seeligen Mariae von Königs-thall / Igniacenser ohnmittelbar-  
Orer Stammes under Claravall. In

In Hispania, der selige Rodericus Neuling / welcher in seinem Prob-jahr selbst von Sitten unschuldig bald gestorben / hat viele Zeit erfüllt. Und ist nach dem Absterben mit einer güldenem Cron gekrönet / und mit so grossem Glanz scheidend / vom Münch Ferdinando gesehen worden: ist in dem Menologio auff diesen Tag Weinmonaths angeschrieben.

Zu Claravall in Franckreich / das Absterben des vortrefflichen Manns Gumarri, Fürstens in Sardinia, welcher nach vernommener Heiligkeit des heiligen Vatters Bernardi denselben heimsuchen wollen. allwo Er nach empfangener weisung seiner Befehlung vom heiligen Vatter selbst / wiederumb in Sardiniam getehrt; und ist nicht mehr mit den Reichthumben und Ehren seines Reichs / nach jetzt gefasstem Gelubd der Heiligkeit / verstrickt worden: ja wohl nach abgelegtem Scepter und Cron / und in seine würdigkeit gesetztem seinem erstgebohrnen Sohn / ist Er wieder nach Claravall kommen. In welchem Er das Ordens Kleid angenommen / hat ein Königlich oder viel mehr Englisch Leben geführt / und von vielen gottseligen Wercken berühmt / glaubt man daß Er das Himmelreich / nach einem seligen Todt / überkommen; ist under die berühmte Ordens Männer / auff den gegenwärtigen Tag Weinmonaths / dem Ordens Calender einverleibt.

Zu Praea einem Closter zu Bicuric; das Fest der heiligen Fausta Jungfrauen / dessen heilige Reliquien da selbst eingelegt seynd.

## QUARTO IDUS OCTOBRIS.

Der XII. Tag im Weinmonath.

In Niederland / nahe bey Mecheln / die selige Gedächtnuß der gottsförchtigen Mutter Mariae, der Closterfrauen von Moylen zweyte Priorissa, welche / gleich wie Sie den andern Schwestern von Würdigkeit vorgestanden / also hat sie mit dem Exempel des Lebens Frommigkeit / vorgeleuchtet / und ob sie zwar von Alter jung war / ist doch von Sitten reiff gewesen: ist zurweilen under dem Gebett und Betrachtung scheinend gesehen worden / hat ihrer neuen Heiligkeit / Zeichen geben / im Jahr des erworbenen Heils tausent vier Hundert acht und dreyßig gestorben / und under die Heilige Niederlands / in der Zugab an Molanum / angeschrieben.

Zu Fulmiaco in Picardia, der selige Gerbrandus Abbt zu Schön-feld / welcher nach vielen heiligen Wercken / und sehr gottsförchtiger Regierung / vom General-Capitul zurück kehrend / allda heiliglich verschieden / im Jahr tausent zwey hundert achtzehnen / und hat Zeichen geben seiner Seeligkeit einer Closterfrauen / des Closters von Sion / Schönfelder Stammes / welche gesehen daß seine Seel von den Englen in Himmel getragen worden; hat derselben das Orth der Begräbnuß und Closter / allwo Er verschieden war offenbahrt. Gerbrandus ist in dem Calender der Ordens Heiligen angeschrieben vorhanden / obwar vor Schön-feld / allda Blüend-feld geschrieben.

Zu Pertica dem Closter von Clarelis die Gedächtnuß oder das Fest der heiligen Margarethen Söllnischer Jungfrauen / dessen Leib allda hingelegt worden

Aybettus  
Abbas.  
Liber  
virorum  
illustrium  
Ord. Cist  
cap. 2.

Bernard.  
de Britto  
chron. lib.  
4. cap. 29  
molanus  
ad hanc  
diem.

Monu-  
menta de  
mus.  
Arnoldus  
de Raiffe  
in Auctu-  
ario ad  
molanum

Molanus  
in additi-  
onibus ad  
Ufuard.  
Caesarius  
lib. 11. cap.  
30. & alij